

Schulen nach Vorschrift der ebenangeführten Verordnung die Knaben „im Catechismo, Grammatika, Musica“ zu unterweisen hat und sich dabei „nach dem Büchlein, des „Titul Unterricht der Visitatoren“ zu richten hat. Die Küsterei oder Custodia wird zur Schule.

An vielen kleinen Städten hat sich, wie aus den Visitationsberichten von 1539 zu ersehen, dieser Übergang bereits vollzogen. Durchmustert man forschend die Berichte, so trifft man überhaupt nur ganz wenig Städte, die damals noch keinen Anfang der Schule aufweisen. Rossen gehört zu den Orten ohne Schule, ebenso auch das benachbarte Siebenlehn. Der Bericht von Rossen enthält außer Angabe des Lehnsherrn und der eingepfarrten Dörfer nur das Einkommen des Pfarrers, die zur Haushaltung desselben nötigen Gebäude, Felder, Wiesen, das Inventar, das Einkommen der Kirche, die Kleinode derselben und dann die Einkünfte des Custoden<sup>15)</sup>. Unter diesen ist eine Einnahme von Schulgeld, das sogenannte pretium, nicht mit aufgeführt.

Wenn es aber z. B. für das „Stedlein Wilsdorff“ unter der Überschrift: „Custodia“ heißt: „Behausung ist die Schule“, so hat sich die Umwandlung von Küsterei zur Schule bereits vollzogen. Dieselbe Bemerkung findet sich für Hainichen, Lauenstein u. a. D. In mehreren kleineren Städten ist schon der Name Custos hinter dem des Schulmeisters zurückgetreten. Statt: „der Custodia Einkommen“ heißt es da: „der Schulen Einkommen“, mit der Bemerkung: „Schulmeister ist Custos mit“. Wenn aber auch die Bezeichnung als Küster noch üblich ist, so hat er doch bereits das Schulamt übernommen, unter seinen Einkünften findet sich, wie schon mitgeteilt, das pretium (eigentlich der Wert, die Belohnung) d. i. das Schulgeld erwähnt. Dasselbe beträgt in der Regel 3 oder 4 Pf. die Woche (Hainichen, Böblitz). Für andere Orte ist es nach dem Quartal bestimmt. (1 gl. aufs Quartal von der Schule in Frankenberg.) Oder es ist nach der ungefähren Schülerzahl gleich für das Jahr festgestellt. (4 alte Schck. (Groschen) trägt in Hainichen das pretium.) Wenn freilich, wie in Neustadt, bei einem Schulgeld von 4 gl. für das Jahr das gesamte jährliche Schulgeld-einkommen nur 1 Schck. beträgt, so läßt sich die geringe Zahl der Schüler selbst bestimmen. (In Lengsfeld wird dasselbe sogar bloß auf 20 gl. geschätzt.)<sup>16)</sup> Die Schülerzahl war in der That für viele Orte auch späterhin eine ungewein niedrige. Immerhin aber waren doch die Anfänge eines geordneten Schulwesens geschehen.

Die anderen kleinen Städte, unter ihnen auch Rossen, folgen bald nach. Die Entstehung ihrer Schule, nach ihrem Anfange ebenfalls eine Küsterschule, liegt bald nach der großen Visitation von 1539. (Siebenlehn bittet im Jahre 1574 um Befreiung des Brückenbaues, „da die Kirche nicht mehr als 16 fl. 13 gl. 6 Pf. in allem Einkommen habe, welches sie aber halb dem Schulmeister zur Besoldung gäbe.“)

Eine zweite Gruppe von Städten bilden diejenigen, die bereits einen Schulmeister neben dem Küster gehabt haben. Dieser bezieht dann eine feste

<sup>15)</sup> Über die Nossener Küsterei wird berichtet: vorhanden eine Behausung, daran das Dach zu bessern, und ein Gärtlein. Dann folgt das Einkommen des Custoden: 10 gl. von Hausgenossen (von jedem 2 Pf. zu Michaeli) 1½ Schck brothe auff zwene Umgenge das neue Jahr, was ein jeder vermagt. 5 scheffel haffer; auß jedem haufe auf Ofteren 2 Eier; 21 gl. vom pfarrhern auß Margareth; 4 gl. die Kirche; 4 gl. die Kaste der pfarrhe; 6 Pf. gibt ein jeder wirth auß Michaelis, hiervon gibt er dem pfarrher den dritten theil. — Den Kirchhoffe braucht der Diener. —

<sup>16)</sup> In Rosswein wird das pretium von den Visitatoren festgesetzt mit der Bemerkung: „doch daß der Armen hiermit verschont werde.“